

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Brigitte Pothmer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/7628 –**

Vermittlung in Leiharbeit durch die Bundesagentur für Arbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) vermittelt auch Arbeitslose in Leiharbeit und hat zahlreiche regionale sowie überregionale Kooperationsvereinbarungen mit der Leiharbeitsbranche abgeschlossen. Seitdem der Vorsitzende des Vorstandes der BA, Dr. Frank-Jürgen Weise, Anfang 2013 „Fehlentwicklungen“ einräumte, steht die Vermittlung in Leiharbeit im öffentlichen Interesse. Die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Vermittlung der Bundesagentur für Arbeit in Leiharbeit“ (Bundestagsdrucksache 17/12443) hatte Anfang des Jahres 2013 diese Fehlentwicklungen bestätigt. Weitere Kleine Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vermittlung in Leiharbeit (Bundestagsdrucksache 18/573) im Jahr 2014 und (Bundestagsdrucksache 18/4022) im Jahr 2015 ergaben, dass die Vermittlungstätigkeit der BA keine Korrekturen erkennen ließen. Die Vermittlung in Leiharbeit seitens der BA war weiterhin sehr hoch. In der letzten Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 18/4022) wurden aber Veränderungen angekündigt: „Im Rahmen der stärkeren Orientierung der Vermittlungstätigkeit hin zu Qualität und Nachhaltigkeit hat die BA ihr Zielsystem neu ausgerichtet und wertet die Nachhaltigkeit der Integrationen (Dauer des Beschäftigungsverhältnisses mindestens sechs Monate) höher.“ Es stellt sich somit die Frage, ob das neu ausgerichtete Zielsystem auch Erfolge aufweisen kann. Ebenso stellen sich Fragen zu den bei den Vermittlungsbemühungen eingesetzten Eingliederungszuschüssen. Immerhin wurde diese Förderung der Leiharbeitsbranche im letzten Jahr vom Bundesrechnungshof als rechtswidrig bezeichnet (8. September 2015).

1. Wie viele offene Stellen waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2015 bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldet, und wie viele davon absolut und prozentual in der Leiharbeitsbranche (bitte mit Vergleichszahlen aus dem Jahr 2014 und differenziert nach Regionaldirektionen)?

In der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen können die Arbeitsstellen für den Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung ausgewiesen werden. Die Auswer-

tung erfolgt nach der Wirtschaftszweigklassifikation 2008 und umfasst die Wirtschaftsgruppen 782 (Befristete Überlassung von Arbeitskräften) und 783 (Sonstige Überlassung von Arbeitskräften). In den von diesen Wirtschaftsgruppen gemeldeten Arbeitsstellen sind zum einen auch die Angebote für das Stammpersonal des Verleihbetriebs enthalten. Zum anderen werden nur die Arbeitsstellen von Betrieben gezählt, deren Haupttätigkeit in der Arbeitnehmerüberlassung liegt. Bei der Bewertung des Anteils der gemeldeten Stellen in der Arbeitnehmerüberlassung an allen gemeldeten Stellen ist zudem zu berücksichtigen, dass es aufgrund von Mehrfachmeldungen von Stellenangeboten zu Überzeichnungen kommen kann. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Arbeitnehmerüberlassung, da hier zu erwarten ist, dass die Meldung einer offenen Stelle in einem Einsatzbetrieb durch mehrere Zeitarbeitsunternehmen erfolgt, sobald diese vom Einsatzbetrieb angesprochen wurden.

Im Jahresdurchschnitt 2015 waren 568 700 (2014: 490 300) Arbeitsstellen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet, davon rund 185 000 (2014: 160 000) in der Branche der Arbeitnehmerüberlassung. Dies entspricht einem Anteil von 32,5 Prozent (2014: 32,7 Prozent). Eine Darstellung nach den Regionaldirektionen ist der Tabelle 1 im Anhang zu entnehmen. Hierbei ist zu beachten, dass die Angaben für die Region „Deutschland“ auch alle Arbeitsstellen beinhalten, die der Bundesagentur für Arbeit zwar gemeldet sind, deren Arbeitsort jedoch im Ausland liegt. Die Angaben zu den kleineren Regionaleinheiten enthalten diese Arbeitsstellen nicht. Deswegen ergibt die Summe der Angaben aller Regionaldirektionen somit nicht die Deutschlandzahl.

2. Wie viele Erwerbslose wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2015 insgesamt von der BA in Arbeit vermittelt, und wie viele davon prozentual und absolut in die Leiharbeitsbranche
 - a) durch „Auswahl und Vorschlag“,

Im zwölf-Monatszeitraum von Dezember 2014 bis November 2015 gab es rund 2 217 094 Abgänge arbeitsloser Personen mit Abgangsgrund „Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt“. Davon wurden 293 000 Personen im engeren Sinne vermittelt durch „Auswahl und Vorschlag.“ Von diesen Personen nahmen 96 000 oder 33 Prozent eine Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung auf. Der aufnehmende Wirtschaftszweig kann für Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen festgestellt werden. Diese Daten stehen mit zwei Monaten Wartezeit zur Verfügung. Daher wird auf die gleitende zwölf-Monatssumme für den Zeitraum von Dezember 2014 bis November 2015 abgestellt. Für die Vergleichszahlen für den zwölf-Monatszeitraum Dezember 2013 bis November 2014 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/4022 verwiesen.

Die Vermittlungsdienstleistung nach „Auswahl und Vorschlag“ liegt immer dann vor, wenn nach Auswahl und Vorschlag durch eine Vermittlungsfachkraft einer Agentur für Arbeit oder eines Jobcenters ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird, welches dem Zielberuf der Bewerberin oder des Bewerbers entspricht.

Das Dienstleistungsangebot der Bundesagentur für Arbeit geht jedoch deutlich darüber hinaus.

b) durch den Arbeitgeberservice, und

Bei der Vermittlung insgesamt und insbesondere nach „Auswahl und Vorschlag“ arbeiten Arbeitgeberservice und Arbeitsvermittler eng miteinander zusammen. Die Vermittlung ist das Ergebnis dieser Zusammenarbeit. Daher gibt es keine gesonderte statistische Erhebung der Vermittlung durch den Arbeitgeberservice.

c) wie viele der von der BA in Leiharbeit vermittelten Erwerbslosen erhielten zuvor Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB III

(bitte jeweils mit Vergleichszahlen 2014)?

Eine Differenzierung der abgegangenen Arbeitslosen in die Arbeitnehmerüberlassung nach vorherigem Leistungsbezug ist nicht möglich. Allerdings kann näherungsweise ein Ausweis der Abgänge nach dem jeweiligen Rechtskreis herangezogen werden. Von den 96 000 Personen, die über „Auswahl und Vorschlag“ von Dezember 2014 bis November 2015 eine Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung gefunden hatten, waren 60 000 oder 63 Prozent zuvor im Rechtskreis SGB III und 35 000 oder 37 Prozent im Rechtskreis SGB II registriert. Für die Vergleichszahlen für den zwölf-Monatszeitraum Dezember 2013 bis November 2014 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/4022 verwiesen.

Die tabellarische Auswertung ist der Tabelle 2 im Anhang zu entnehmen.

3. Wie viele Leiharbeitskräfte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2013 bis 2015 von den Entleihbetrieben pro Jahr übernommen, und wie viele davon wurden zuvor absolut und prozentual von der BA in die Leiharbeitsbranche vermittelt (bitte jeweils differenziert nach SGB II und III angeben)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine amtlichen Statistiken vor.

4. Wie viele Leiharbeitskräfte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2013 bis 2015 nicht von den Entleihbetrieben übernommen,
- a) wie lang war deren Verweildauer durchschnittlich in der Leiharbeitsbranche,
 - b) wie viele der nicht übernommenen Leiharbeitskräfte wurden absolut und prozentual zuvor von der BA in Leiharbeit vermittelt, und
 - c) wie lang war die Verweildauer der von der BA vermittelten Leiharbeitskräfte durchschnittlich
- (bitte differenziert pro Jahr und nach SGB II und III)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine amtlichen Statistiken vor.

5. Ist die BA nach Kenntnis der Bundesregierung mit den Ergebnissen des neu ausgerichteten Zielsystems zufrieden, und wurden die anvisierten Korrekturen bei der Vermittlung in Leiharbeit erreicht?

Wenn ja, woran ist das erkennbar?

Wenn nein, warum nicht, und welche weiteren Korrekturen wird die BA auf den Weg bringen?

Das Zielsystem der Bundesagentur für Arbeit und seine Indikatoren leiten sich aus dem in § 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) niedergelegten gesetzlichen Auftrag ab. Während die Indikatoren der Ergebnisseite vor allem den Blick auf den quantitativen Erfolg richten, wird über die Indikatoren der Ergebnisstrukturseite die Ausgewogenheit des Handelns sichergestellt. Im besonderen Fokus steht auch die Deckung des Fachkräftebedarfes bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Im Vergleich zum Jahr 2013 lässt die Neuausrichtung des Zielsystems nach Auffassung der Bundesagentur für Arbeit erste Tendenzen und Erfolge erkennen und zeigt, dass durch die hinter der Weiterentwicklung stehende geschäftspolitische Strategie die Weichen richtig gestellt wurden.

So hat bei insgesamt steigenden Stellenzugängen der Anteil von gemeldeten Stellen aus der Leiharbeitsbranche seitdem um über 4 Prozent abgenommen. Der Rückgang der Stellenbesetzungen durch die BA fiel im Bereich der Leiharbeit mit über 8 Prozent höher aus als insgesamt mit 5 Prozent. Parallel dazu verzeichnet die BA einen in den letzten beiden Jahren kontinuierlich steigenden Anteil nachhaltiger Integrationen.

Gleichzeitig wirkt die BA in der Zusammenarbeit mit Leiharbeitsunternehmen darauf hin, dass offene Stellen über online-Kanäle gemeldet werden, um personelle Ressourcen stärker für die Betreuung von KMU einsetzen zu können. Dass sich der Anteil der über den online-Kanal gemeldeten erfolgreich besetzten Stellen bei Leiharbeitsunternehmen von 2013 bis Ende 2015 von jeder zehnten auf jede fünfte erhöhte, verdeutlicht die Wirksamkeit dieser Maßnahme.

Um diese Entwicklungen und den Veränderungsprozess weiter zu unterstützen, wurde im Zielsystem 2016 ein unmittelbares Stellenbesetzungsziel bei KMU aufgenommen und im Rahmen des Planungsprozesses für das aktuelle Jahr eine Steigerung vereinbart.

6. Bewertet die Bundesregierung die Vermittlungspraxis der BA mittlerweile als nachhaltig und qualitativ gut, insbesondere mit Blick auf die Vermittlung in Leiharbeit?

Wenn ja, wie wird dies begründet?

Wenn nein, welche konkreten Maßnahmen erwartet die Bundesregierung von der BA?

Die Arbeitsvermittlung ist eine Kernkompetenz der BA. Die Arbeitsvermittlung stetig zu verbessern und geänderten Rahmenbedingungen anzupassen, ist eine Daueraufgabe, der sich die BA stellt. Dass die BA die Nachhaltigkeit der Vermittlung als einen wichtigen Entwicklungsschwerpunkt stärker in den Blick nimmt, wird von der Bundesregierung begrüßt.

7. Wie viele Beschäftigten waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2015 insgesamt auf ergänzendes Arbeitslosengeld II angewiesen,

Daten für das komplette Jahr 2015 liegen in der Grundsicherungsstatistik der BA noch nicht vor. Zur Beantwortung der Fragen 7a und 7d wurden Daten aus einer

jährlichen Sonderauswertung der BA-Statistik verwendet, die aktuell nur bis 2014 vorliegen (als Vergleichswert wurden die Daten für 2013 ausgewählt).

Informationen zur Beantwortung der Frage 7b konnten in der Kürze der gesetzten Frist nur für die Berichtsmonate Dezember 2013 und Dezember 2014 aus einer Standardpublikation zusammengestellt werden.

Im Jahr 2014 gab es durchschnittlich 1 290 000 erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher, darunter waren 577 000 sozialversicherungspflichtig und 479 000 ausschließlich geringfügig beschäftigt.

- a) wie hoch war die Summe des ergänzenden Arbeitslosengelds II insgesamt,

Grundsicherungsleistungen für beschäftigte Arbeitslosengeld-II-Bezieher fallen für die gesamte Bedarfsgemeinschaft an, weil nicht nur beschäftigte Arbeitslosengeld-II-Bezieher, sondern auch die Angehörigen, die mit in der Bedarfsgemeinschaft leben, Anspruch auf Leistungen haben. Im Jahr 2014 gab es jahresdurchschnittlich 1 166 000 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieher (z. B. sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. selbstständig erwerbstätig). Die Zahlungsansprüche auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende für diese Bedarfsgemeinschaften beliefen sich im Jahr 2014 auf rund 10,8 Mrd. Euro. Die Ergebnisse können der Tabelle 3 im Anhang entnommen werden.

- b) wie viele dieser Beschäftigten waren in der Leiharbeitsbranche tätig,

Die Branche, in der erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher beschäftigt sind, kann nur für die Arbeitslosengeld-II-Bezieher festgestellt werden, für die eine Meldung für ein sozialversicherungspflichtiges oder geringfügiges Beschäftigungsverhältnis vorliegt. Im Dezember 2014 gab es bundesweit 44 000 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitslosengeld-II-Bezieher (mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit) in Betrieben der Arbeitnehmerüberlassung. Die Zahl ausschließlich geringfügig beschäftigten Arbeitslosengeld-II-Bezieher (mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit) in dieser Branche belief sich auf 5 000 Personen. Bezogen auf alle sozialversicherungspflichtig bzw. ausschließlich geringfügig Beschäftigten (in der entsprechenden Abgrenzung) errechnen sich Anteile von 6,0 Prozent bzw. 9,0 Prozent.

Die Ergebnisse können der Tabelle 4 im Anhang entnommen werden.

- c) wie viele dieser Beschäftigten wurden von der BA in Leiharbeit vermittelt, und

Amtliche Informationen zur Beantwortung der Frage 7c liegen der Bundesregierung nicht vor.

- d) wie hoch war die Summe des ergänzenden Arbeitslosengelds II für Leiharbeitskräfte

(bitte mit Vergleichszahlen 2014)?

Im Jahr 2014 gab es jahresdurchschnittlich 44 000 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen und 5 000 mit mindestens einem ausschließlich geringfügig beschäftigten Arbeitslosengeld-II-Bezieher in der Arbeitnehmerüberlassung. Die Zahlungsansprüche auf Leistungen aus der

Grundsicherung für Arbeitsuchende für diese Bedarfsgemeinschaften beliefen sich im Jahr 2014 auf 294 Mio. Euro für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig beschäftigten und 49 Mio. Euro für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem ausschließlich geringfügig beschäftigten Arbeitslosengeld-II-Bezieher.

Die Ergebnisse können der Tabelle 3 im Anhang entnommen werden.

8. Mit welchen Förderinstrumenten hat die BA im Jahr 2015 nach Kenntnis der Bundesregierung ihre Vermittlungstätigkeit in Leiharbeit flankiert, und wie hoch waren die jeweils dafür eingesetzten Mittel (bitte mit Vergleichszahlen 2014)?

Die Eintritte von Teilnehmern in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente können nach der Wirtschaftsgruppe des Arbeitgebers dargestellt werden. In der Tabelle 5 im Anhang sind die Maßnahmen abgebildet, die die Wirtschaftsgruppen 782 und 783 (Arbeitnehmerüberlassung) betreffen. Bezüglich der Ausgaben für flankierende Leistungen an Betriebe der Leiharbeitsbranche kann die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Aussagen vornehmen.

9. Wie viele Vermittlungen in die Leiharbeitsbranche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2013 bis 2015 von der BA jährlich mit Eingliederungszuschüssen flankiert,

In der Beantwortung zu Frage 2 wurde dargestellt, dass im gleitenden Jahreszeitraum von Dezember 2014 bis November 2015 etwa 96 000 Personen in die Arbeitnehmerüberlassung im engeren Sinne durch „Auswahl und Vorschlag“ vermittelt wurden. Rund 2 900 dieser Abgänge sind dabei durch einen Eingliederungszuschuss gefördert worden, im Vergleich zu etwa 3 200 im Vorjahreszeitraum. Für die Beantwortung der weiteren Fragen muss die Förderstatistik der BA herangezogen werden. Dort können aber die geförderten Beschäftigungsaufnahmen, die durch Vermittlung durch Auswahl und Vorschlag zustande gekommen sind, nicht getrennt ausgewiesen werden. In vielen Fällen entstehen geförderte Beschäftigungsaufnahmen durch die Initiative der Arbeitsuchenden und der Betriebe. In solchen Fällen wurde zwar durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter informiert und beraten, die sehr engen Kriterien der Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag wurden aber nicht erfüllt, so dass die Beschäftigungsaufnahme nicht als Vermittlung durch die BA gezählt wurde (siehe hierzu Tabelle 6 im Anhang).

- a) für welchen Zeitraum wurden diese Eingliederungszuschüsse durchschnittlich gewährt,

Nach Daten aus der Förderstatistik betrug die abgeschlossene Dauer der Gewährung von Eingliederungszuschüssen (ohne Schwerbehinderte) an Arbeitgeber der Arbeitnehmerüberlassung im gleitenden Jahreszeitraum November 2014 bis Oktober 2015 – jüngere endgültige Informationen liegen nicht vor – rund 100 Tage (ohne Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen; vgl. Tabelle 7 im Anhang).

- b) wie viele Verleihbetriebe profitierten von den Eingliederungszuschüssen und wie viele davon sind Teil von wie vielen großen Verleihunternehmen,

Zur absoluten Zahl aller Verleihbetriebe mit Eingliederungszuschüssen liegen der Statistik der BA keine Informationen vor.

- c) wie hoch waren die Aufwendungen für diese Eingliederungszuschüsse insgesamt und durchschnittlich je Vermittlung in Leiharbeit,

Die BA kann keine Aussagen zu den jährlichen Ausgaben für Eingliederungszuschüsse an Betriebe der Leiharbeitsbranche vornehmen. Abbildbar ist aus der Förderstatistik nur (anhand von klassierten Daten), wie hoch der Anteil der Förderung am monatlichen Brutto ist. Im gleitenden Jahreszeitraum November 2014 bis Oktober 2015 – jüngere endgültige Daten liegen nicht vor – betrug die relative Förderhöhe für die mit Eingliederungszuschüssen geförderten Arbeitnehmern in der Arbeitnehmerüberlassung am häufigsten zwischen 30 Prozent und 40 Prozent (siehe Tabelle 8 im Anhang).

- d) in wie vielen Fällen erhielten die Leiharbeitsunternehmen zusätzliche Mittel für die von der BA geförderten Beschäftigungsverhältnisse von Land, Kommunen oder ESF, und
- e) wie viele der Leiharbeitskräfte wurden nach Ende der Förderung vom Entleihbetrieb übernommen
- (bitte jeweils differenziert pro Jahr und nach SGB II und III)?

Der Bundesregierung liegen zu den Teilfragen 9d und 9e keine amtlichen Statistiken vor.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik des Bundesrechnungshofes vom 8. September 2015, der in seinem Bericht schreibt: „Die bisherige Praxis der Jobcenter und Agenturen, Eingliederungszuschüsse an Zeitarbeitsunternehmen zu gewähren, wenn der Arbeitnehmer in ein Leiharbeitsverhältnis einmündet, ist aus Sicht des Bundesrechnungshofes rechtswidrig. Zugleich werden Zeitarbeitsunternehmen hierdurch gegenüber anderen Unternehmen im Wettbewerb begünstigt; sie erhalten Fördergelder, ohne durch einen mit der Förderung korrespondierenden Aufwand belastet zu sein“?

Die vom Bundesrechnungshof in einer Prüfungsmitteilung geäußerte Kritik an der Gewährung von Eingliederungszuschüssen zur Förderung der Einstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen stellt noch kein abschließendes Prüfungsergebnis dar. Welche Schlussfolgerungen daraus in Bezug auf die Frage der Rechtmäßigkeit der Förderung von Zeitarbeitsunternehmen generell oder eine Änderung der Förderpraxis zu ziehen sind, wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gegenwärtig gemeinsam mit der BA geprüft. Die dazu in der Selbstverwaltung der BA eingeleitete Erörterung ist noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis der Erörterung und das weitere Verfahren mit dem Bundesrechnungshof bleiben abzuwarten.

11. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kritik des Bundesrechnungshofes und soll der Eingliederungszuschuss zukünftig nur noch für interne Arbeitsverhältnisse in Verleihunternehmen („Inhouse“-Stellen) gewährt werden, wie der Bundesrechnungshof fordert?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

Tabelle 1:
Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen
Deutschland

2014 und 2015

Region	Gemeldete Arbeitsstellen im Jahresdurchschnitt					
	2015			2014		
	Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
		Arbeitnehmerüberlassung (Wirtschaftsgruppen 782+783)			Arbeitnehmerüberlassung (Wirtschaftsgruppen 782+783)	
1	2	3	4	5	6	
Insgesamt	568.743	184.944	32,5	490.310	160.110	32,7
100 RD Nord	44.809	13.407	29,9	40.936	12.857	31,4
200 RD Niedersachsen-Bremen	60.778	19.079	31,4	53.067	17.823	33,6
300 RD Nordrhein-Westfalen	116.396	40.228	34,6	99.525	34.176	34,3
400 RD Hessen	42.549	13.590	31,9	35.734	11.281	31,6
500 RD Rheinland-Pfalz/Saarland	34.203	10.422	30,5	29.336	9.421	32,1
600 RD Baden-Württemberg	82.009	29.446	35,9	71.974	25.638	35,6
700 RD Bayern	87.784	27.536	31,4	73.092	22.632	31,0
900 RD Berlin-Brandenburg	37.909	9.334	24,6	32.436	7.945	24,5
966 RD Sachsen-Anhalt/Thüringen	32.845	11.559	35,2	29.227	10.287	35,2
968 RD Sachsen	27.444	9.464	34,5	22.721	7.225	31,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2:

Abgang aus Arbeitslosigkeit - nach Abgangsgründen und Wirtschaftszweigen (Wartezeit von 2 Monaten)

Datenstand: Januar 2016
 Deutschland
 November 2015

Abgangsgründe	Abgang aus Arbeitslosigkeit - nach Abgangsgründen											
	Im Lauf des Berichtsmonats						Gleitende 12-Monats-Summe					
	November			Veränderung zum Vorjahresmonat			absolut			Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
	absolut	Anteil in %		absolut	in %		Dez. 2014	Anteil in %	Dez. 2013	absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
Abgang von Arbeitslosen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt vermittelt durch die BA darunter in die Arbeitnehmerüberlassung	24.255 7.332	30,2	250 -361	1,0 -4,7	293.157 95.558	32,6	306.575 100.808	-13.418 -5.250	-4,4 -5,2			
Rechtskreis SGB III												
Abgang von Arbeitslosen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt vermittelt durch die BA darunter in die Arbeitnehmerüberlassung	15.402 4.494	29,2	-277 -327	-1,8 -6,8	193.439 60.455	31,3	198.013 62.925	-4.574 -2.470	-2,3 -3,9			
Rechtskreis SGB II												
Abgang von Arbeitslosen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt vermittelt durch die BA darunter in die Arbeitnehmerüberlassung	8.853 2.838	32,1	527 -34	6,3 -1,2	99.718 35.103	35,2	108.562 37.883	-8.844 -2.780	-8,1 -7,3			

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgänge insgesamt teilweise geschätzt. Schätzwerte werden der Rubrik „Sonstiges/keine Angabe“ zugewiesen.
 Zitiert nach: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Abgangsgründen

Tabelle 3:
Bestand BG mit mindestens einem erwerbstätigen ALG II-Bezieher und deren Zahlungsansprüche in Euro

Deutschland
 2013 und 2014, Datenstand: Februar 2016

Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem ... 1)	Merkmal	Insgesamt		Arbeitnehmerüberlassung (782; 783)					
		2014		2013		2014		2013	
		1	2	3	4	3	4		
erwerbstätigen ALGII-Bezieher	Zahl der BG Leistungen im Durchschnitt in Euro Leistungen (Jahressumme in Euro)	1.165.572 776 10.847.815,875	1.174.388 759 10.700.624,195	-	-	-	-	-	
darunter:									
sozialversicherungspflichtig beschäftigten ALGII-Bezieher	Zahl der BG Leistungen im Durchschnitt in Euro Leistungen (Jahressumme in Euro)	550.687 614 4.057.302,534	547.624 600 3.942.265,243	43.580 562 293.798,099	42.136 547 276.416,236				
sozialversicherungspflichtig vollzeit- beschäftigten ALGII-Bezieher	Zahl der BG Leistungen im Durchschnitt in Euro Leistungen (Jahressumme in Euro)	205.917 616 1.521.285,125	214.030 604 1.550.476,597	31.387 553 208.146,304	30.142 537 194.400,395				
sozialversicherungspflichtig vollzeit- beschäftigten ALGII-Bezieher (ohne Auszubildende)	Zahl der BG Leistungen im Durchschnitt in Euro Leistungen (Jahressumme in Euro)	175.076 557 1.170.973,118	181.538 546 1.188.885,625	31.295 552 207.217,389	30.025 536 193.241,298				
sozialversicherungspflichtig teilzeit- beschäftigten ALGII-Bezieher	Zahl der BG Leistungen im Durchschnitt in Euro Leistungen (Jahressumme in Euro)	357.152 612 2.621.018,407	345.656 596 2.470.591,221	12.286 585 86.229,746	12.080 569 82.522,213				
ausschließlich geringfügig beschäftigten Alg II-Bezieher	Zahl der BG Leistungen im Durchschnitt in Euro Leistungen (Jahressumme in Euro)	457.778 912 5.009.469,649	464.250 891 4.961.083,040	4.621 889 49.282,243	4.471 871 46.726,861				

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Doppelzählungen möglich

Tabelle 4:
Erwerbstätige ALG II-Bezieher nach Art der Erwerbstätigkeit insgesamt und in der Arbeitnehmerüberlassung (WZ 08: 782, 783)

Deutschland
Dezember 2013 und 2014, Datenstand: Februar 2016

Berichtsmonat	Merkmal	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte					Ausschließlich geringfügig Beschäftigte		
		alle Beschäftigten ¹⁾	dar. ALG II-Bezieher		Anteil Alg II-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit an allen in % (Sp.2 an Sp.1) 4	alle Beschäftigten ¹⁾	dar. ALG II-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	Anteil Alg II-Bezieher an allen Beschäftigten in % (Sp.7 an Sp.6) 7	
			absolut	absolut					absolut
		1	2	3	4	5	6	7	
		absolut	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %	
Dez 14	Insgesamt	30.006.305	570.023	169.317	1,9	4.160.720	465.988	11,2	
	Arbeitnehmerüberlassung (782, 783)	734.100	43.861	30.864	6,0	50.684	4.570	9,0	
Dez 13	Insgesamt	29.172.789	565.657	169.045	1,9	4.110.446	468.564	11,4	
	Arbeitnehmerüberlassung (782, 783)	715.140	39.695	27.350	5,6	46.453	4.696	10,1	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahre nach Wohnort in Deutschland.

Tabelle 5:
Eintritte von Teilnehmern in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente nach der Wirtschaftsgruppe des Arbeitgebers

Deutschland

Nov 2014 bis Okt 2015 und Vorjahr, Datenstand: Februar 2016

Maßnahmen	Nov 2014 bis Okt 2015			Nov 2013 bis Okt 2014		
	Insgesamt 1	darunter		Insgesamt 4	darunter	
		782, Befristete Überlassung v. Arbeitskräften 2	783, Sonstige Überlassung von Arbeitskräften 3		782, Befristete Überlassung v. Arbeitskräften 5	783, Sonstige Überlassung von Arbeitskräften 6
Vermittlungsbudget	1.368.742	11	-	1.578.751	218	-
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	35.606	12.935	231	40.209	14.422	244
Eingliederungszuschuss	150.120	14.713	370	147.396	14.338	387
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene Schwerbehinderte	9.007	263	10	8.809	278	8
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	1.342	23	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7.554	14	-	8.100	28	-

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 6:
Eintritte von Teilnehmern in Eingliederungszuschüsse nach der Wirtschaftsgruppe des Arbeitgebers

Deutschland

Nov 2014 bis Okt 2015 und Vorjahr, 2014, 2013, Datenstand: Februar 2016

Maßnahmen	Wirtschaftsgruppe des Arbeitgebers	Nov 2014 bis Okt 2015	Nov 2013 bis Okt 2014	Jahr 2014	Jahr 2013
		1	2	3	4
Eingliederungszuschuss	Insgesamt, darunter	150.120	147.396	149.288	145.569
	782, Befristete Überlassung v. Arbeitskräften	14.713	14.338	14.589	13.657
	783, Sonstige Überlassung von Arbeitskräften	370	387	398	305
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene Schwerbehinderte	Insgesamt, darunter	9.007	8.809	8.845	8.973
	782, Befristete Überlassung v. Arbeitskräften	263	278	281	287
	783, Sonstige Überlassung von Arbeitskräften	10	8	8	4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 7:
Abgeschlossene Teilnahmedauer (in Tagen) in Eingliederungszuschüssen nach der Wirtschaftsgruppe des Arbeitgebers

Deutschland

Nov 2014 bis Okt 2015 und Vorjahr, 2014, 2013, Datenstand: Februar 2016

Maßnahmen	Wirtschaftsgruppe des Arbeitgebers	ausgetreten im Zeitraum			
		Nov 2014 bis Okt 2015 1	Nov 2013 bis Okt 2014 2	Jahr 2014 3	Jahr 2013 4
Eingliederungszuschuss	Insgesamt, darunter	146	145	145	158
	782, Befristete Überlassung v. Arbeitskräften	100	98	98	105
	783, Sonstige Überlassung von Arbeitskräften	99	93	92	102
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene Schwerbehinderte	Insgesamt, darunter	375	384	383	400
	782, Befristete Überlassung v. Arbeitskräften	212	196	201	230
	783, Sonstige Überlassung von Arbeitskräften	229	198	97	558

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 8:
Eintritte von Teilnehmern in Eingliederungszuschüsse nach der Förderhöhe - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Deutschland
 Nov 2014 bis Okt 2015 und Vorjahr, 2014, 2013, Datenstand: Februar 2016

Maßnahmen	Förderhöhe in % (Anteil der Förderung am monatlichen Brutto)	Nov 2014 bis Okt 2015				Nov 2013 bis Okt 2014				Jahr 2014				Jahr 2013			
		Insgesamt		darunter		Insgesamt		darunter		Insgesamt		darunter		Insgesamt		darunter	
		1	2	782 Befristete Überlassung v. Arbeits- kräften	783 Sonstige Überlassung von Arbeits- kräften	4	5	782 Befristete Überlassung v. Arbeits- kräften	783 Sonstige Überlassung von Arbeits- kräften	7	8	782 Befristete Überlassung v. Arbeits- kräften	783 Sonstige Überlassung von Arbeits- kräften	10	11	782 Befristete Überlassung v. Arbeits- kräften	783 Sonstige Überlassung von Arbeits- kräften
Insgesamt, davon		129.192	13.310	340	125.687	12.839	369	127.421	13.125	378	123.663	12.213	286				
1 bis unter 10 %		18	8	-	23	3	-	22	3	-	48	*	-				
10 bis unter 20 %		626	183	*	658	143	*	608	121	3	780	172	4				
20 bis unter 30 %		5.894	1.298	38	5.939	1.159	*	5.856	1.171	37	6.111	1.163	22				
30 bis unter 40 %		56.452	8.072	220	58.517	8.022	229	58.203	8.069	236	60.212	7.809	170				
40 bis unter 50 %		25.474	1.718	42	24.014	1.645	43	24.598	1.755	47	21.908	1.414	51				
50 bis unter 60 %		39.888	1.996	35	35.940	1.841	56	37.478	1.981	55	34.002	1.614	38				
60 bis unter 70 %		405	8	-	263	7	-	294	6	-	240	7	-				
70 bis unter 80 %		387	14	*	271	10	-	307	11	-	255	*	-				
Keine Angabe		48	13	-	62	9	-	55	8	-	107	27	*				
Insgesamt, davon		8.018	251	10	7.904	268	8	7.946	272	8	8.011	281	*				
1 bis unter 10 %		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
10 bis unter 20 %		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
20 bis unter 30 %		4	*	-	3	*	-	*	*	-	*	*	-				
30 bis unter 40 %		685	64	3	757	62	4	*	61	4	861	83	*				
40 bis unter 50 %		883	40	-	951	44	*	949	50	*	1.034	49	*				
50 bis unter 60 %		4.310	128	4	4.210	131	*	4.260	129	*	4.273	120	*				
60 bis unter 70 %		889	10	*	859	*	-	828	*	-	794	15	-				
70 bis unter 80 %		1.247	*	*	1.124	22	-	1.157	23	-	1.045	14	*				
Keine Angabe		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechtmäßig auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Der Statistik der BA stehen die Informationen zum Wirtschaftszweig der Arbeitgeber, die einen Eingliederungszuschuss nach §88 SGB III erhalten haben ab dem Jahr 2008 und die Informationen zur Förderhöhe (in % vom berücksichtigungsstfähigen Arbeitsentgelt) nur für die Daten aus den BA – Verfahren zur Verfügung. Statistische Angaben zur Gesamtfördersumme die auch nach dem Wirtschaftszweig der Arbeitgeber differenziert werden können, liegen im Auswertesystem der Förderstatistik noch nicht vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass neben dem Prozentsatz der Förderhöhe, auch das berücksichtigungsstfähige Arbeitsentgelt und damit die Gesamtfördersummen bei Förderungen der Leiharbeitsbranche mit Eingliederungszuschüssen unter dem Durchschnitt aller Förderungen liegt.

